

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbuntreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann (einzelvertragl.) als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe, deren Auftraggeber im Verbreitungsgebiet des SWA Wochen- bzw. Sonntags-Anzeigers ansässig sind, werden zum Ortspreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum normalen Grundpreis erfolgt.
- b) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. veranlassenden Änderungen sowie bei der Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Wenn bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung durch den Auftraggeber erfolgte, werden Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz nicht anerkannt.
- d) Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln. Abbestellungen fest bestellter Anzeigenaufträge kann nur in Ausnahmefällen entsprochen werden. Bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- e) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz.
- f) Wir setzen voraus, dass Werbemittler für Aufträge, die sie im Namen Dritter disponieren, die volle Zahlungsverpflichtung übernehmen.
- g) Der Verlag ist berechtigt, die für den SWA erteilten Anzeigenaufträge auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.

Sonntags- ANZEIGER Wochen-

SWA

PREISLISTE NR. 18

GÜLTIG AB JANUAR 2007



Auflage: über 220.000 Exemplare.



Wochen-Anzeiger (Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs)

Schieberecht bei Feiertagen

Verbreitungsgebiet	Träger-Auflage	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
Gesamtausgabe	221 065	2,05	1,74
A = Stadt Siegen, Großgemeinde Wilnsdorf	55 851	-,80	-,68
B = Stadt Kreuztal, Stadt Hilchenbach, Stadt Netphen	30 136	-,54	-,46
C = Stadt Freudenberg, Großgemeinde Neunkirchen, Großgemeinde Burbach, Haiger, Haiger-Allendorf, Oberkreis Altenkirchen	55 295	-,65	-,55
D = „Altkreis“ Wittgenstein, Großgemeinde Erndtebrück, Stadt Bad Berleburg, Stadt Bad Laasphe	18 600	-,51	-,43
E = Kreis Olpe (Stadt Olpe, Gemeinde Wenden, Stadt Drolshagen, Stadt Attendorn, Gemeinde Kirchhundem, Stadt Lennestadt, Gem. Finnentrop)	61 183	-,65	-,55

Kombinationen:	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
A + B	1,07	-,91
A + C	1,16	-,98
B + C	-,95	-,81
B + D	-,84	-,71
B + E	-,95	-,81
C + E	1,04	-,88
A + B + C	1,49	1,27
A + B + D	1,39	1,18
A + B + E	1,49	1,27
B + C + E	1,38	1,17
B + D + E	1,28	1,08
A + B + C + D	1,75	1,48
A + B + C + E	1,85	1,57

Abschlussrabatte:

Malstaffel	Mengenstaffel	Bonus
bei mehrmaliger Veröffentlichung	für Millimeterabschlüsse von mindestens	bei Abnahme von
6 Anzeigen 5 %	1 000 mm 5 %	30 000 mm 2 %
12 Anzeigen 10 %	3 000 mm 10 %	40 000 mm 3 %
24 Anzeigen 15 %	5 000 mm 15 %	50 000 mm 4 %
45 Anzeigen 20 %	10 000 mm 20 %	60 000 mm 5 %

Rabattsätze gelten für 12 Monate ab der 1. Anzeige.
Rabattstaffel ist gültig für Wochen- und Sonntags-Anzeiger.

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	Siegerländer Wochen-Anzeiger GmbH & Co. KG
Hausanschrift:	Obergraben 39 · 57072 Siegen
Postanschrift:	57069 Siegen
Telefon:	(0271) 59 40-422
Telefax:	(0271) 59 40-288
ISDN:	(0271) 2 39 0103
Internet:	http://www.swa-wwa.de
E-Mail:	anzeigen@swa-wwa.de redaktion@swa-wwa.de vertrieb@swa-wwa.de
Gesamtauflage (Druckauflage):	223.459 lt. ADA-Auflagenmeldung 2006
(Trägerauflage):	221.065 lt. ADA-Auflagenmeldung 2006

Bankverbindung: Sparkasse Siegen (BLZ 460 500 01)
Kto-Nr. 1144 633

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt ohne Abzug
Vorkasse und Abbuchung
2 % Skonto

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs (Wochen-Anzeiger)
– Schieberecht bei Feiertagen
wöchentlich sonntags (Sonntags-Anzeiger)

Anzeigenschluss: montags, 12 Uhr
(für Mittwochsausgabe)
donnerstags, 17 Uhr
(für Sonntagsausgabe)



Chiffre-Gebühren: € 3,50

Agentur-Provision: 15 % bei Berechnung zum Grundpreis

Rubrizierte Anzeigen: können nur in der Gesamtausgabe
erscheinen

Private Gelegenheitsanzeigen (nur Gesamtausgabe): Abrechnung zu Zeilenpreisen, separate
Preistabelle auf Anfrage

Verbreitungsgebiet: Kreis Siegen-Wittgenstein,
Kreis Olpe,
Oberkreis Altenkirchen,
Haiger, Haiger-Allendorf

Verteilung: kostenlose Verteilung an erreichbare
private Haushalte im Verbreitungsgebiet

Technische Angaben

Satzspiegel: Breite: 321 mm, Höhe: 485 mm, Spaltenbreite: 44 mm,
Spaltenanzahl: 7, Seitenumfang: 3 395 mm

1 Spalte . . . 44 mm	4 Spalten . . . 182 mm
2 Spalten . . . 90 mm	5 Spalten . . . 229 mm
3 Spalten . . . 136 mm	6 Spalten . . . 275 mm
	7 Spalten . . . 321 mm

Panoramaanzeigen:

Formatbreite 671 mm, Mindestformat: 1/3 Seite = 160 mm

Druckverfahren: Offsetrotationsdruck
Druckunterlagen für s/w-Anzeigen und Anzeigen mit Schmuckfarbe:
Schwarz Fotopapier SR, Farbe Positivfilm SR

Rasterweite: 40 Linien/cm/Punktraster
Rasterwinkelung: 0°, 15°, 45°, 75°
Tonwertumfang: Licht 5% – Tiefe: 90%

Digitale Anzeigenübermittlung

Die digitale Übermittlung von Anzeigen kann per ISDN oder E-Mail erfolgen. Möglich ist auch die Zusendung von Anzeigen auf diversen Datenträgern. Jeder Datensendung sollte ein Textfile beiliegen, das Ansprechpartner, Telefon, Faxnummer für Rückfragen sowie Informationen über Erscheinungstermin, Anzeigengröße und konkrete Farbangaben beinhaltet.

ISDN-Anschlüsse

Leonardo Pro:
für die Datenübertragung von Macintosh zu Macintosh:
02 71/2 39 01 03

Grand Central Pro:
für die Übertragung vom PC (z. B. Fritz-Karte): 02 71/2 39 01 03

Programme

Macintosh:	PC
QuarkXPress bis Version 6.5	Pagemaker bis Version 6.5
Pagemaker bis Version 6.5	Corel Draw bis Version 12.0
Freehand bis Version MX	Photoshop bis Version 5.0
Photoshop bis Version 9.0	InDesign CS 2
Adobe Acrobat bis Version 7.0	
InDesign CS 2	

Formate:
Dateien können als offene Dateien in den genannten Programmen angelegt oder als EPS bzw. PDF abgespeichert werden.

Angaben zur Dateierstellung:

Schriften müssen mitgeliefert werden oder in Zeichenwege (Pfade/Kurven) umgewandelt werden.

EPS-Dateien mit inkludierten Postscript-Fonts dürfen keine True-Type-Schriften enthalten.

HKS- oder Pantone-Farben sollten in Magenta bzw. Cyan angelegt werden; der Druck erfolgt in den gewünschten Farben.

Bilder oder Rasterflächen müssen im 40er Raster angelegt werden, wobei 5% im Licht und 90% in der Tiefe einzuhalten sind.

Datenträger: Diskette HD 1,44 MB
CD/DVD
USB Memory Adapter
Iomega-Zip-Laufwerk 100 MB und 250 MB

Anzeigenauftrag/Anzeigenausdruck:

Bitte beachten Sie, dass wir für die Anzeige einen schriftlichen Bestellauftrag und einen verbindlichen Ausdruck von der Anzeige benötigen.

Sonntags-Anzeiger

Verbreitungsgebiet	Träger-Auflage	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
Gesamtausgabe	221 065	1,76	1,50
Belegungsmöglichkeiten			
SA + SB + SC			
Siegerland gesamt, Oberkreis Altenkirchen, Haiger/Allendorf	141 282	1,34	1,14
SD			
Wittgenstein mit Großgemeinde Erndtebrück, Stadt Bad Berleburg, Stadt Bad Laasphe	18 600	–,56	–,48
SE			
Kreis Olpe (Stadt Olpe, Gemeinde Wenden, Stadt Drolshagen, Stadt Attendorn, Gemeinde Kirchhundem, Stadt Lennestadt, Gem. Finnentrop)	61 183	–,72	–,61

Einzelbelegung innerhalb des Sonntags-Anzeigers:

Zurzeit können am Sonntag folgende Ausgaben als Einzelbelegung gebucht werden:

· SD (Wittgenstein) · SE (Olpe)

Die Ausgaben SA, SB und SC sind zurzeit nicht einzeln belegbar.

Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Sonntags-Anzeigers:

SA + SB + SC + SD	1,53	1,31
SA + SB + SC + SE	1,62	1,38
Gesamt	1,76	1,50

Sonderplatzierungen:

Titel: 30 % Aufschlag auf den gesamten Anzeigenpreis
Neben Titel (90 mm breit): 50 % Aufschlag

Rätsel:

bei 1/1 Seite: Festgröße: 195 mm breit, 260 mm hoch
Berechnung: 1 250 Gesamt-mm zum Anzeigen-mm-Preis

bei 1/2 Seite: Festgröße: 155 mm breit, 140 mm hoch
Berechnung: 600 Gesamt-mm zum Anzeigen-mm-Preis

bei 4-spaltigen Rätseln:

Festgröße: 90 mm breit, 50 mm hoch
Berechnung: 2/50 mm + 25 % Rätselaufschlag

Gewinnspiel „Sonntags-Sieger“:

Zusendung der Unterlagen auf Anfrage

Farbanzeigen:

Berechnung wie bei Wochen-Anzeiger, siehe Seite 4.

Kombinationsmöglichkeiten Sonntags-Anzeiger/Wochen-Anzeiger siehe Seite 4

Gesetzliche Mehrwertsteuer auf alle genannten Preise

Wochen-Anzeiger und Sonntags-Anzeiger

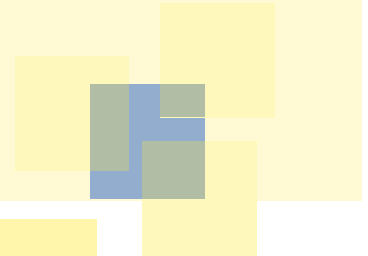
Super-Kombi: Kombinationsmöglichkeit Sonntags-Anzeiger + Wochen-Anzeiger

Bei Belegung der Mittwochsausgabe bzw. einer Mittwochskombination wird der S/W-Anzeigenpreis für die gleiche Anzeige im Sonntags-Anzeiger (nur Sonntags-Gesamtausgabe möglich) mit 50 % rabattiert.

Preisberechnung bei Super-Kombi

(Kombination Sonntags-Anzeiger und Wochen-Anzeiger)

- * Grundpreis (s/w): –,88 €/mm + der jeweilige Wochen-Anzeiger-Preis
- * Ortspreis (s/w): –,75 €/mm + der jeweilige Wochen-Anzeiger-Preis
- * Bei der Sonntag/Mittwoch-Kombination (Super-Kombi) ist nur die Anzeige im Wochen-Anzeiger rabattfähig



Farbanzeigen:

1 Buntfarbe	25 % Aufschlag
2 Buntfarben	45 % Aufschlag
3 Buntfarben	60 % Aufschlag

Druckfarben:

Verwendet werden Zeitungsdruckfarben, die im Farbton an der Europäischen Farbskala DIN 16539 für den Offsetdruck orientiert sind

Folgende Mindestzuschläge (auch für Kombinationen) kommen pro Erscheinungstermin in Ansatz:

	Grundpreis	Ortspreis
1 Buntfarbe	120,-	102,-
2 Buntfarben	240,-	204,-
3 Buntfarben	360,-	306,-

Ausgabe E

Stadt Olpe 11 520

Altenkleusheim, Dahl-Friedrichsthal, Eichhagen, Neuenkleusheim, Oberveischede, Olpe, Rübblinghausen, Sassmicke, Stachelau, Thieringhausen, Unterneger, Sondern, Oberneger

Großgemeinde Wenden 8 370

Altenhof, Brün, Dörnscheid, Elben, Gerlingen, Heid, Hillmicke, Hünsborn, Möllmicke, Ottfingen, Römershagen, Rothemühle, Schönau, Wenden, Vahlberg

Stadt Lennestadt 12 155

Altenhündem, Bilstein, Bonzel, Elspe, Gleierbrück, Grevenbrück, Halberbracht, Kickenbach, Kirchveischede, Langenei, Maumke, Meggen, Milchenbach, Oberelspe, Oedingen, Saalhausen, Sporke, Theten, Trockenbrück

Großgemeinde Kirchhundem 5 515

Albaum, Benolpe, Brachthausen, Flape, Heinsberg, Hofolpe, Kirchhundem, Kruberg, Marmecke, Oberhundem, Rahrbach, Rinsecke, Schwartmecke, Silberg, Varste, Wirme, Welschen Ennest, Würdinghausen

Stadt Drolshagen 5 070

Drolshagen, Frenkhausen, Berlinghausen, Bleche, Dumicke, Germinghausen, Herpel, Hützemert, Iseringhausen, Schreibershof, Wegeringhausen, Eichen, Scheda, Halbhusten, Husten, Benolpe, Belmicke, Brachtpe-Fohrt

Stadt Attendorn 11 045

Attendorn, Beukenbeul, Biekhofen, Dünschede, Ennest, Helden, Holzweg, Listerscheid, Mecklinghausen, Neu-Listernohl, Neuenhof, Niederhelden, Nuttmecke

Petersburg, Repe, Röllecken, St. Claas, Windhausen, Lichtringhausen

Großgemeinde Finnentrop 8 120

Finnentrop, Heggen, Lenhausen, Rönkhausen, Serkenrode, Hülschotten, Deutmecke, Weringhausen, Fretter, Schönholthausen, Ostentrop, Altfinnentrop, Bamenohl

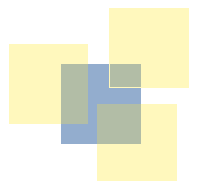
Kleinere Ortschaften bis maximal 20 Haushalte sind nicht aufgeführt. Sie sind bei der Auflage insgesamt berücksichtigt.

Sonderthemen

Regelmäßig werden Sonderbeilagen bzw. -seiten zu folgenden Themen erstellt:

Bauen, Wohnen + Einrichten	Cabrio
Senioren heute	Schnaufferl-Rallye
Zeitarbeit – die Chance für flexible Profis	Autowinter
Garten	Allrad
Motorrad	Steuerberatung
Autofrühling	

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage den Themenplan 2007 zu (Tel. 02 71/59 40-422).



BEILAGENAUFLAGEN IM VERTEILERGEBIET

Ausgabe A		Stadt Netphen 10 265	Verbandsgemeinde Herdorf 3 205	Verbandsgemeinde Gebhardshain 4 380
Stadt Siegen (gesamt mit allen Stadtteilen) 46 830	Achenbach, Birlenbach, Breitenbach, Buchen, Bürbach, Dillnhütten, Dreisbach, Eiserfeld, Eisern, Feuersbach, Geisweid, Gosenbach, Kaan-Marienborn, Langenholdinghausen, Meiswinkel, Niederschelden, Nidersetzen, Oberschelden, Obersetzen, Seelbach, Siegen, Sohlbach (Siegen), Trupbach, Volnsberg, Weidenau	Afholderbach, Beienbach, Brauersdorf, Deuz, Dreis-Tiefenbach, Eckmannshausen, Eschenbach, Frohnhausen, Grissenbach, Hainchen, Helgersdorf, Herzhausen, Irmgarteichen, Nenkersdorf, Netphen, Oelgershausen, Salchendorf (Netphen), Sohlbach (Netphen), Unglinghausen, Walpersdorf, Werthenbach, Werthenbach-Bahnhof	Dermbach, Herdorf, Sassenroth	Dickendorf, Elben, Elkenroth, Gebhardshain, Gebhardshain-Fensdorf, Kausen, Malberg, Molzhain, Nauroth, Rosenheim, Steinebach, Steineroth
Großgemeinde Wilnsdorf 8 650	Anzhausen, Flammersbach, Gernsdorf, Niederdielfen, Oberdielfen, Obersdorf, Rinsdorf, Rödgen, Rudersdorf, Wilden, Wilgersdorf, Wilnsdorf	Ausgabe C	Verbandsgemeinde Betzdorf 6 880	Großbezirk Dill-Kreis 2 860
Ausgabe B	Großgemeinde Burbach 5 920	Großgemeinde Neunkirchen 5 845	Verbandsgemeinde Kirchen 10 255	Ausgabe D
Stadt Kreuztal 13 230	Burbach, Gilsbach, Holzhausen, Lippe, Lützel, Niederdresselndorf, Oberdresselndorf, Wahlbach, Wasserscheide, Würgendorf	Altenseelbach, Neunkirchen, Salchendorf (Neunkirchen), Struthütten, Wiederstein, Zeppenfeld	Birken, Brachbach, Büdenholz, Freusburg, Friesenhagen, Gerndorf, Hahnhof, Harbach, Herkersdorf, Katzenbach, Kirchen, Locherhof, Mudersbach, Niederfischbach, Niederschelderhütte, Oberasdorf, Offhausen, Wehbach, Wildenburg-Bahnhof, Wingendorf, Winnersbach	Stadt Bad Berleburg 8 840
Stadt Hilchenbach 6 775	Stadt Freudenberg 7 755	Stadt Freudenberg 7 755	Verbandsgemeinde Daaden 4 490	Alertshausen, Arfeld, Aue, Bad Berleburg, Beddelhausen, Berghausen, Diedenshausen, Dotzlar, Elsoff, Girkhausen, Hemschlar, Müsse, Raumlund, Richstein, Rinthe, Sassenhausen, Schüller/Wemlighausen, Schwarzenau, Stünzel, Weidenhausen, Wingshausen, Wunderhausen
Allenbach, Dahlbruch, Grund, Hadem, Helberhausen, Hilchenbach, Lützel, Müsen, Oberndorf, Oechelhausen, Ruckersfeld, Vormwald	Alchen*, Alte Heide, Bottenberg, Bühl*, Büschergrund, Dirlenbach, Freudenberg, Heisberg, Hohenhain, Lindenberg, Mausbach, Niederheuslingen, Niederholzklau*, Niederdorf, Oberfischbach, Oberheuslingen, Oberholzklau*, Plietershagen, Wilhelmshöhe * Verteilung der Ausgabe A	Biersdorf, Daaden, Derschen, Emmerzhausen, Friedewald, Mauden, Niederdreisbach, Oberdreisbach, Schutzbach, Weitefeld	Verbandsgemeinde Wissen 5 895	Großgemeinde Erndtebrück 3 430
		Birken-Honigsessen, Elkhausen, Katzwinkel, Landboten, Niederhövels, Selbach, Steckenstein, Wissen	Stadt Bad Laasphe 6 615	Balde/Leimstruth, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Röspe, Schameder, Womelsdorf, Zinse
				Amtshausen, Bad Laasphe, Banfe, Bernershausen, Bernshausen, Feudingen, Fischelbach, Großenbach, Herbertshausen, Hesselbach, Laaspherhütte, Niederlaasphe, Oberndorf, Puderbach, Rückershausen, Ruppershausen, Saßmannshausen, Sohl, Volkholz, Weide

Preisliste Nr. 18 · Seite 5
gültig ab 1. Januar 2007

SWA

Verlagsort:
Siegen

Prospektbeilagen Wochen-Anzeiger und Sonntags-Anzeiger

Prospekt-Beilagen:	bis 10 g	bis 20 g		
Grundpreis	€ 63,40	€ 67,50	} jedes weitere angefangene 5 g Mehrgewicht € 6,-	
Ortspreis	€ 53,70	€ 56,75		pro 1 000 Exemplare

Teilbelegung: Eine Teilbelegung ist möglich. In diesen Fällen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Mindestmenge 5000 Stück. Mindermengen: 10 % Aufschlag.

Die Anlieferung an die Druckerei 2 Tage vor Erscheinen frei Haus. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung herausfallen. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

Lieferung an: Siegerländer Wochen-Anzeiger/Siegener Zeitung, Untere Industriestraße 1, 57250 Netphen-Dreis-Tiefenbach

Technische Angaben:

- Format:** Höchstformat 240 x 320 mm. Beilagen, die dieses Format bei Anlieferung überschreiten, werden auf Kosten des Auftraggebers kleiner gefalzt. Mindestformat 105 x 148 mm.
- Einzelblätter:** Einzelblätter im Format zwischen DIN A5 und DIN A4 müssen ein Papiergewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen und gefalzt sein. Notwendig werdende Falzkosten werden in Rechnung gestellt. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich 210 x 297 mm zu falzen. Höchstformat bitte beachten.
- Gewicht:** Das Gesamtgewicht einer Beilage soll 60 g nicht überschreiten.
- Falzarten:** Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (V) sind nicht zu verarbeiten. Formate größer als 148 x 210 mm müssen den Falz auf der langen Seite aufweisen.
- Angeklebte Produkte:** Postkarten oder ähnliche Produkte sind in der Beilage grundsätzlich innen bündig zum Kopf oder Fuß anzukleben.

Die Durchführung von Beilagenaufträgen ist von der Vorlage eines Modells abhängig und muss vom Verlag schriftlich bestätigt sein.

